

Quellen der Gewinnbeteiligung

Das Problem

Seit über hundert Jahren beschäftigen sich Wissenschaft und Praxis mit dem Gedanken der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Hunderte von Versuchen sind inzwischen gemacht worden, und es gibt eine umfangreiche Literatur über diesen Fragenkomplex. Doch stehen wir dem Problem selbst fast noch so unwissend gegenüber wie am Anfang.

Schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts drang der Gedanke der Gewinnbeteiligung aus Landwirtschaft und Fischerei auf Grund kommunistischer Ideen in Frankreich¹⁾ in die Industrie ein. *Robert von Mohl* bemächtigte sich dieser Anregung und forderte ihre gesetzliche Verankerung in der Industrie, um revolutionären Bestrebungen der Arbeiter zuvorzukommen. 1865 experimentierte man in England mit einem „industrial partnership System“, und der Statistiker *Engel* begeisterte sich für diese „Lösung der sozialen Frage“. Auch *Schmoller* und *Wagner* wollten aus ethischen Motiven²⁾ vom bürgerlichen Lager her die Ausbeutung der Arbeiter einschränken und griffen deshalb diese Idee auf, ähnlich wie die Sozialisten die der Produktivgenossenschaft.

Zu diesen primär ethischen Motiven traten später politische Gründe hinzu. Besonders nach dem ersten Weltkrieg wollte man die Arbeiter mittels Gewinnbeteiligung in den Staat und in die Wirtschaftsordnung integrieren, Revolutionen vorbeugen und den Kapitalismus retten. Zugleich wollten sich die Unternehmer Kapital beschaffen — sie experimentierten in dieser Zeit auch mit Werksparkassen — und die Arbeiter durch eingefrorene Gewinnanteile zum Investieren anregen.

In der Rationalisierungswelle nach der ersten Inflation schließlich gingen die Betriebswirte daran, mit Hilfe der Gewinnbeteiligung den Produktionsfaktor Mensch besser in das Betriebsleben einzugliedern. Sie wollten so die informellen Gruppen im Betrieb mit dem Betriebsziel des Unternehmers koordinieren, pflegten also mittels Gewinnbeteiligung human relations. Nicht unwesentlich spielte dabei auch der Gedanke der public relations mit, d. h. man wollte hierdurch die öffentliche Meinung mit den hohen Gewinnen der Unternehmungen versöhnen³⁾, und nicht zuletzt wollte man den Forderungen der Arbeitnehmer nach Mitbestimmung etwas entgegensetzen, was sie an den Betrieb band und zugleich die Entscheidungsgewalt den Unternehmern beließ.

So vielfältig die Motive und Ziele waren, so verschieden waren auch die Gewinnbeteiligungssysteme, die bei den Versuchen entstanden. Mit ihnen hat sich dann auch fast ausschließlich die Literatur befaßt; sie hat sie dargestellt, miteinander verglichen, Erfahrungen ausgetauscht und Ergebnisse gesammelt. Man hat also bisher nur induktiv gearbeitet, bestenfalls wurden betriebswirtschaftliche und sozialpolitische Folgen angedeutet. Eine Analyse der volkswirtschaftlichen Konsequenzen hat aber eben erst begonnen, und vor allem die Frage der volkswirtschaftlichen Gewinnentstehung — an was denn da nun eigentlich die Arbeiter beteiligt werden sollen — ist, worauf audi *Tuchtfeldt*⁴⁾ hinweist, bisher noch nicht gestellt worden. Lediglich *Hans Bayer* hat diese Probleme in seiner Arbeit über die Gewinnbeteiligung grundsätzlich angeschnitten⁵⁾.

1) O. v. Zwiedineck-Südenhorst: „Sozialpolitik“, Leipzig und Berlin 1912, Kapitel „Gewinnbeteiligung“.

2) Egon Tuchtfeldt: „Der gegenwärtige Stand der Gewinnbeteiligungskussion“ in Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1952, S. 215.

3) Hans Bayer: „Gewinnbeteiligung. Internationale Erfahrungen, wirtschaftstheoretische Untersuchungen, wirtschaftspolitische Erkenntnisse.“ Wien 1952, S. 125.

4) E. Tuchtfeldt, a. a. O., S. 222.

5) H. Bayer, a. a. O.

Gewinnbeteiligung bei vollständiger Konkurrenz

Bei vollständiger Konkurrenz in einem vollkommenen Markt bei vollbeweglichen Produktionsfaktoren — wenn die Unternehmungen keine Qualitätsunterschiede aufweisen und damit gleiche Kosten haben — entsteht kein Gewinn. Die Konkurrenz wird die Preise auf die Kosten herunterdrücken, und das Sozialprodukt wird zu den Teilen an die Produktionsfaktoren fließen, zu denen diese zu seiner Herstellung beigetragen haben. Die Preise dieser Leistungsanteile werden sich dabei nach ihrer Knappheit bilden. Erträge der Unternehmungen, die über diese Kosten hinausgehen, werden kurzfristig sein und nur auf Kosten anderer Unternehmungen erzielt werden können. Durch kurzfristige „Verstopfung der Absatzwege“ kann zwar die eine mal gewinnen, was die andere verliert, auf lange Sicht werden sich alle Verluste und Gewinne aller Unternehmungen jedoch ausgleichen. In einer solchen statischen Wirtschaft kann es daher keine Gewinne und keine Gewinnbeteiligung geben. Sie ist auch gar nicht erforderlich, „da ohnehin die Lohnbildung entsprechend der funktionellen Verteilung erfolgt und ausreichende Incentives gibt“⁶⁾.

Da die Kosten der Produzenten aber nie gleich hoch sind, werden sich sogenannte Differentialrenten bilden. Angesichts einer bestimmten Nachfrage werden die Produzenten ihre Produktion auf immer kostengünstigere „Böden“ ausdehnen, und die Erträge werden variieren. „Im konkurrenzwirtschaftlichen Gleichgewicht finden wir in sämtlichen Produktionszweigen eine Grenzschiebe von Unternehmern, deren Gewinne Null sind. Die erfolgreichen Unternehmer beziehen ihnen gegenüber einen Differentialgewinn“⁷⁾. Dieser ist ein preisbestimmtes Einkommen, eine Rente im Sinne der klassischen Rententheorie, denn dieser Unternehmergewinn stellt keinen Kostenbestandteil dar. Er ist vielmehr ein „Intensitätsgewinn“ wegen der Knappheit echter Unternehmerleistungen. Der Produktionsfaktor Arbeit, der durch den Marktlohn abgefunden ist, hat zu seiner Entstehung nichts beigetragen. Man würde gegen das Grundgesetz der Marktwirtschaft verstoßen, nämlich die Einkommen dem Faktor zuzuschreiben, durch dessen Wirken sie entstanden sind, wollte man diese Differentialrenten mittels Gewinnbeteiligung „sozialisieren“. Dann würde man die Rente lediglich unter einen größeren Personenkreis verteilen, wodurch aber das Phänomen der Rente, das arbeitslose Einkommen, bleibt⁸⁾.

Kommt der Gesetzgeber nun zu der Überzeugung, daß solche Renten ungerechtfertigt sind, und will er sie beseitigen, dann stehen ihm hierzu fiskalische Mittel zur Verfügung. Er kann sie über den Staatshaushalt dann wieder der Allgemeinheit zufließen lassen, der diese Mittel ja über den Markt entnommen sind. Gewinnbeteiligung verhindert dies nur, indem sich infolge der Verteilung der Renten unter einen größeren Personenkreis mit geringeren Einkommenssätzen das Gesamtsteueraufkommen aus der Differentialrente verringert.

Gewinnbeteiligung beim Oligopol und Monopol

Ähnlich liegt der Fall in oligopolistischen Märkten. Hier spielen sich einige wenige Große in ein labiles Gleichgewicht ein, aus dem zu einem echten Marktkampf überzugehen jeder um so weniger Lust hat, je höher die Rate des fixen Kapitals ist, je ruinöser also der Kampf wird. Es wird hier Preispolitik getrieben, d. h. durch tastendes Vorgehen und stillschweigende gegenseitige Zurückhaltung wird der Preis so hoch belassen, daß die Mehrzahl der Oligopolisten eine Oligopolrente „erwirtschaften“ kann. Sie ist zwar sehr unstabil und besonders durch Nachfrageschwankungen, Außenseiter und Substitutionswettbewerber dauernd gefährdet, kann aber doch über lange Zeit hinweg fließen und den

6) H. Bayer, a. a. O., S. 97.

7) Heinrich von Stackelberg: „Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre.“ Bern 1948, S. 326.

8) H. Bayer, a. a. O.“ S. 98 f.

Konsumenten erhebliche Gewinne abfordern, die im Gegensatz zu den Renten bei vollständiger Konkurrenz auf keine „natürlichen Kräfte“ zurückzuführen sind.

Nicht wesentlich anders, nur stabiler und offener, ist die Situation beim Monopol. Wenn ein Anbieter den ganzen Markt beherrscht und sein Angebot so lange ausdehnen und den Preis so lange heraufsetzen kann, bis er bei gegebener Nachfrage ein Gewinnmaximum erzielt, entsteht die berühmte Monopolrente, die volkswirtschaftlich durch nichts gerechtfertigt ist und allein auf eine künstliche Verknappung der Unternehmerleistung zurückzuführen ist⁹⁾.

Hiergegen wendet sich oft die öffentliche Meinung und verlangt, daß „die Luft aus den Preisen herausgelassen wird“, was die Unternehmer veranlaßt, public relations zu treiben. Angesichts einer sozialkritischen öffentlichen Meinung, die sich nicht von der Behauptung, das Wohl dieser Betriebe sei das Wohl der Nation, beeindrucken läßt, werden dann diese Unternehmen die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer ins Auge fassen, um damit betriebliche Sozialpolitik treiben und sich nach außen sozial gebärden zu können.

Doch trifft auch hier das gleiche zu, was oben über die „Sozialisierung“ von Differentialrenten bei vollständiger Konkurrenz gesagt worden ist. Die Renten werden nur unter einen größeren Personenkreis verteilt, die Ausbeutung der Konsumenten aber bleibt bestehen. Das Übel selbst wird also nicht beseitigt.

Mit fiskalischen Mitteln allein kann hier der Staat nur gegen Monopole vorgehen, wenn die Monopolisten wirklich im *Cournotschen* Punkt verkaufen, sonst aber, und meist auch beim Oligopol, sind Steuern auf den Ertrag überwälzbar. Hier helfen nur direkte Eingriffe oder Gegengewichte, die künstlich einen Zustand schaffen, der ähnliche Wirkungen hat wie vollkommene Märkte und vollständige Konkurrenz. Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer kuriert hier an Symptomen und verringert zudem das Steueraufkommen aus diesen arbeitslosen Einkommen kleiner Gruppen.

Gewinnbeteiligung in dynamischen Modellen

In den statischen Modellen, die der Volkswirtschaftslehre zur Analyse der Wirklichkeit zur Verfügung stehen, hat also Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer keinen Platz. Sie ist dort systemwidrig und nur eine Umkehrung der Lotterie. Wie sieht es aber in dynamischen Modellen aus, bei komparativer Statik, in denen der Unternehmervorgewinn gerade aus der Durchbrechung des Gleichgewichts durch „schöpferische Unternehmer“ erklärt wird?

Der „schöpferische Unternehmer“ *Josef Schumpeters*¹⁰⁾ bringt ein dynamisches Element in die an sich stationäre Wirtschaft, indem er neue Rohstoffe und Absatzmärkte erschließt, eine neue Ware schafft oder die Produktionsfaktoren neu kombiniert. Den Ertrag seiner Tätigkeit, den Erlös, wird er zuerst mit den Produktionsfaktoren teilen müssen. Aus seiner Nachfrage nach Geld entspringt der Zins als volkswirtschaftliches Phänomen, sie teilt dem Realkapital erst seinen Wert zu, indem sie es knapp macht; seine Nachfrage nach Arbeit hebt die Löhne über das physische Existenzminimum, über das sie in einer stationären Wirtschaft kaum steigen würden. So ist er in Schumpeters System der Motor des ganzen kapitalistischen Mechanismus.

Ähnlich verläuft der „schöpferische Wettbewerb“ bei *Helmut Arndt*¹¹⁾. Hier werden Isopol und Monopol gegenübergestellt; sie sind lediglich Grenzsituationen, zwischen denen sich der Wirtschaftsprozess abspielt. Ein „schöpferischer Unternehmer“ bricht mittels neuer Kombinationen aus einer isopolistischen Marktlage heraus zum Monopol vor, erwirbt vorübergehend eine monopolähnliche Stellung, bis dann, durch die Höhe der

9) H. Stackelberg, a. a. O., S. 328.

10) Josef Schumpeter: „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, München 1926, S. 92.

11) Helmut Arndt: „Schöpferischer Wettbewerb und klassenlose Gesellschaft“, Berlin 1952.

Rente angelockt, Nachahmer aufbrechen, das Monopol in ein Oligopol und schließlich wieder in ein Isopol herabdrücken. In diesem dynamischen Wettbewerb entstehen dauernd preisbestimmte Einkommen, und wenn freie Bahn für viele Tüchtige ist, werden diese Monopol- und Oligopolrenten bald wieder eliminiert. Die Nachahmer sorgen dafür, daß der Preis sich wieder den Kosten nähert.

Das zur „Sozialisierung“ von Renten Gesagte trifft hier ebenfalls zu. Gewinnbeteiligung ist auch hier systemwidrig und verteilt nur die Renten etwas mehr. In solchen „schöpferischen“ Wettbewerbsprozessen wirkt sie zudem schädigend auf das ganze System und verringert das Sozialprodukt als Ganzes, weil sie die freie Beweglichkeit des Produktionsfaktors Arbeit einschränkt, der eine Voraussetzung ihres Funktionierens ist. Breitet sich Gewinnbeteiligung über die ganze Wirtschaft aus, dann wird die Lohnhöhe nicht mehr durch die Produktivität des Grenzarbeiters bestimmt, sondern durch zufällige Renten. Es verschwindet die Einheitlichkeit der Lohnhöhe und damit der Arbeitsmarkt, wodurch die Wirtschaft eines ihrer vornehmsten Lenkungsmittel verlieren würde, um die Arbeitskräfte zum Ort ihrer höchsten Produktivität zu lenken. Auch würden die Arbeiter wegen vager Gewinnerwartungen am Betriebe kleben. „Solche Gewinnaussicht kann die Energie zum Stellenwechsel in bedenklicher Weise verkürzen¹²⁾.“ Ihnen scheint dann der Lohn weniger wichtig, „so daß auch eine sehr einseitige Regelung des eigentlichen Arbeitsentgelts durch den Unternehmer leichter Platz greifen kann, als wo diese Aussicht auf den Anteil am Jahresschluß fehlt“¹²⁾. Aus der Unwissenheit und Unbeweglichkeit der Arbeiter können sogar neue „Quasirenten“ fließen, die eine eventuelle Erhöhung der Gesamtlohnsomme durch ein System allgemeiner Gewinnbeteiligung wieder weitgehend neutralisieren könnten. Vor allem aber schritte die Verkrustung der Wirtschaft fort, und neuen Unternehmern würde der Start erschwert, wodurch das Sozialprodukt hinter dem ökonomisch Möglichen zurückbleiben würde. Jede Bindung des Arbeiters an den Betrieb, gleich ob durch Gewinnbeteiligung, freiwillige Sozialleistungen oder Wohnungsnot stört den Mechanismus der Marktwirtschaft und schmälert das Sozialprodukt. Betrachtet man die Wirtschaft als Prozeß, ist daher Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer schon aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen heraus abzulehnen.

Gewinnbeteiligung und Kosten

Viele moderne Versuche mit der Gewinnbeteiligung sind Maßnahmen betrieblicher Rationalisierung. Sie sollen, wenn sie künftige Lohnbewegungen vorwegnehmen, das Entstehen von Kosten in der Zukunft durch ertragsbedingte Zahlungen in der Gegenwart verhindern. Sie sind eine Versicherungsleistung auf spätere Lohnerhöhungen.

In kapitalintensiven Betrieben, in denen sich die Löhne fixen Kosten annähern, also auch dann gezahlt werden müssen, wenn die Beschäftigung fast Null ist, verwandelt Gewinnbeteiligung einen Teil der fixen Lohnkosten in variable Kosten, die von der Beschäftigung abhängen. Der Gewinn einer Unternehmung, für die der Marktpreis ein Datum ist, ist weitgehend abhängig von der Höhe der Stückkosten und diese bei kapitalintensiven Betrieben vom Grad der Beschäftigung. Je höher der Anteil der Gewinnbeteiligung an der Gesamtlohnsomme, um so mehr sind die Lohnkosten von der Beschäftigung abhängig — also variabel. Nur so wird es erklärlich, warum in kapitalintensiven Betrieben, in denen ja die Arbeiter nur einen geringen Einfluß auf den Ertrag haben, häufig die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer eingeführt wird. Dieser Widersinn erklärt sich aus dem Bestreben, fixe Kosten in variable umzuwandeln, was diese Betriebe natürlich krisenfester macht.

12) O. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 315.

Das hat die Folge, daß der bei kapitalintensiven Industriezweigen ohnehin schwierige Prozeß der Ausschaltung kostengünstiger Produzenten verlangsamt wird und auch arbeitsintensive Betriebe das Ende hinausschieben können, ohne die Beschäftigung und die Produktion zu verringern. Sie sind in der Lage, den Lohnanteil, den die Gewinnbeteiligung ausmacht, zu senken; und sie bleiben am Markt, sofern sie die Arbeiter mit Gewinnerwartungen am Abwandern hindern können, was besonders dann der Fall sein wird, wenn die Höhe der Gewinnbeteiligungsanteile der einzelnen Arbeiter von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht wird. Die angedeutete Rente aus der Unwissenheit der Arbeiter über die Lohnentwicklung in anderen Betrieben wird damit noch verstärkt durch die Unsicherheit der Entwicklung im eigenen Betrieb. Es ergibt sich so eine Unternehmerrente, die aus den Beträgen besteht, die die Arbeiter in Form höherer Löhne oder Gewinnanteile beziehen könnten, wenn sie den Grenzbetrieb verließen, und die die Grenzunternehmer wegen eben dieser Unbeweglichkeit der Arbeiter nun in den Grenzbetrieben nicht zu zahlen brauchen. Zudem verlängert dieses langsame Sterben der Grenzproduzenten die Krise, und damit verschlechtern sich auch die Aussichten aller Arbeiter, wieder normale Löhne zu bekommen.

Würden jedoch die Grenzproduzenten ausscheiden, was sie schneller müßten, wenn die gesamte Lohnsumme Kosten und nicht zum Teil ertragsbedingte Zusatzleistungen wären, dann könnten die anderen Produzenten, je nachdem wie starr die Nachfrage ist, diese Produktionsmasse übernehmen und ihre Erzeugung ausweiten. Es würden neue Arbeitsplätze frei werden, und die Arbeiter aus den Grenzbereichen könnten dorthin wandern. Dort bekämen sie höhere Löhne oder eine höhere Gewinnbeteiligung, da es sich ja nun um kostengünstigere Betriebe handelt. Eventuell sinken die Stückkosten infolge der höheren Ausbringung, und die Gewinnbeteiligung erbringt mehr als vorher. Unter Umständen werden auch die Preise sinken, da ja dann die Grenzkosten geringer sind. Die Arbeiter aus den Grenzbetrieben haben also entweder als Produzenten oder als Konsumenten einen Vorteil.

Je höher aber der Anteil der Gewinnbeteiligung am Gesamtlohn ist, um so mehr können die Unternehmer vom Ertragsschwund in Flauten auf die Arbeiter überwälzen, was es ihnen erheblich erleichtert, ihr Vermögen durch Krisen hindurch zu bewahren.

Übergewinnbeteiligung

Der Hauptgrund, aus dem in neuester Zeit die Gewinnbeteiligung propagiert wird, ist die innerbetriebliche Rationalisierung des Produktionsfaktors Arbeit; durch Übergewinnbeteiligung wird die Mehrarbeit der Arbeiter belohnt. Während die alten Gewinnbeteiligungssysteme sozialpolitisch gedacht waren, soziale Befriedung anstrebten und die Quasirenten „sozialisieren“ wollten, bezwecken die neuen Übergewinnbeteiligungssysteme die Schaffung neuer, qualitätsbestimmter Renten, die durch die Leistungssteigerung der Arbeiter über das Normale hinaus entstehen. Diese Gewinnbeteiligung ist daher kein Mittel, um zum „gerechten Lohn“ zu kommen, sondern nur die letzte Konsequenz aus den Gedanken der human relations, indem sie die Identifizierung der informellen Gruppen mit dem Betriebsziel belohnt. Die Gewinnbeteiligung als Ertragsbeteiligung am Mehrertrag durch höhere und bessere Leistung der Arbeiter ist daher für den Unternehmer das Ei des Kolumbus: es beseitigt die Arbeitskämpfe, variiert den Lohn nach dem Ertrag der Unternehmung, wälzt also einen Teil des Unternehmerrisikos auf die Arbeiter über und läßt schließlich die Arbeiter selbst die Quelle sein, aus der ihr höherer Lohn fließt, ja, es beteiligt die Arbeitgeber sogar noch an dieser neuen „Intensitätsrente der Arbeit“.

„Der durch Gewinnbeteiligung erhöhte Lohn lockt andere Arbeiter an, es entsteht vermehrte Konkurrenz um diese Arbeitsplätze, dann wird der Lohn — wenn nicht tarifliche, organisatorische oder gesetzliche Gegenmaßnahmen erfolgen — trotz aller Ge-

QUELLEN DER GEWINNBETEILIGUNG

winnbeteiligung eine sinkende Richtung einhalten, und das Arbeitseinkommen kann schließlich wieder auf den vor Einführung der Gewinnbeteiligung gewohnten Durchschnitt sinken¹³).“ Die Qualitätsrente, die die Arbeiter sich selbst geschaffen haben, hat also die Tendenz, in die Taschen der Unternehmer zu fließen; der Arbeitskampf wird lediglich umgeformt: aus einem Kampf um die Lohnhöhe wird in solchen Betrieben ein Kampf um die Sicherung der Verträge und last not least um die richtige Ermittlung des Mehrertrags aus der Mehrleistung der Arbeitnehmer. Wenn der Lohnsatz wegen Gewinnbeteiligung nicht mehr Objekt des Arbeitskampfes ist, wird es die Quelle der Gewinnbeteiligung sein, um die die Auseinandersetzung geht. Das Objekt wird sich nur verschieben, aber die Antinomie bleibt bestehen. Aus dem Lohnkampf wird ein Rentenkampf, aus dem Preiskampf um die Ware Arbeit ein Kampf um die Differentialrenten. Diese Auseinandersetzungen müssen zwangsläufig auf betriebliche Mitbestimmung hinauslaufen, da der Lohn nun Anteil am Gewinn ist, den der Unternehmer — wenn er will — beliebig manipulieren kann. Während für Unternehmer und Arbeiter der Marktlohn ein Datum ist, ist er dies ja bei Gewinnbeteiligung nicht mehr. Verzichten die Arbeiter in Betrieben, in denen die Gewinnbeteiligung ein wichtiger Bestandteil ihres Einkommens ist, auf Mitbestimmung an der Geschäftsführung, liefern sie sich auch in bezug auf ihr Einkommen dem Arbeitgeber aus.

13) Adolf Günther: „Theorie der Sozialpolitik“, Berlin und Leipzig 1922, S. 281.